

Übereinstimmung unserer Produkte mit der RoHS-Richtlinie

Am 21. Juli 2011 ist die *Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten* (RoHS 2) in Kraft getreten. Durch die *Richtlinie 2015/863/EU* (RoHS 3) vom 31. März 2015 wurde die Liste der regulierten Substanzen um vier weitere Substanzen ergänzt.

Die aktuelle Fassung der RoHS-Richtlinie sieht somit die Einhaltung von Grenzwerten für die Konzentration der folgenden zehn Substanzen in homogenen Werkstoffen von Elektro- und Elektronikgeräten vor:

Stoffbezeichnung	Abkürzung	Grenzwert
Blei	Pb	0,1 %
Cadmium	Cd	0,01 %
Hexavalentes Chrom	Cr(VI)	0,1 %
Quecksilber	Hg	0,1 %
Polybromierte Biphenyle	PBB	0,1 %
Polybromierte Diphenylether	PBDE	0,1 %
Di(2-ethylhexyl)phthalat	DEHP	0,1 %
Butylbenzylphthalat	BBP	0,1 %
Dibutylphthalat	DBP	0,1 %
Diisobutylphthalat	DIBP	0,1 %

Wir bestätigen Ihnen hiermit die Lieferung ausschließlich RoHS-konformer Produkte gemäß *Richtlinie 2015/863/EU* (RoHS 3), basierend auf unserem aktuellen Kenntnisstand und unter Anwendung folgender Ausnahmen:¹

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Ausnahme	Relevante Bauteile	Relevante Produkte
Blei	7439-92-1	6a. I	Stahlbauteile	Positioniersysteme, Zubehör, Steuerungen mit int. Netzteil, ext. Netzteile
		6b	Aluminiumbauteile	Positioniersysteme, Zubehör, Steuerungen mit int. Netzteil, ext. Netzteile
		6c	Kupferbauteile	Positioniersysteme, Zubehör, Steuerungen mit int. Netzteil, ext. Netzteile
		7a, 7c. I, 7c. II	Interne Netzteile	Steuerungen mit int. Netzteil
			–	Zubehör, ext. Netzteile

Unsere Abteilung für Technische Dokumentation steht Ihnen telefonisch unter **+49 6441 9116-60** oder per Mail unter dokumentation@marzhauser.com jederzeit für Fragen zum Thema RoHS zur Verfügung.

Wetzlar, den 26.06.2026



Andreas Löhr | Geschäftsführer

¹ Ausnahmen gem. Anhang III der RoHS-Richtlinie